

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst beantragen



Sie haben Ihr erstes Staatsexamen bestanden und möchten die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst beantragen? Hier erfahren Sie mehr darüber.

Basisinformationen

Wenn Sie die erste juristische Prüfung bestanden haben, können Sie den juristischen Vorbereitungsdienst beginnen. Ziel des juristischen Vorbereitungsdienstes ist es, praktische juristische Erfahrungen zu sammeln in vier Pflichtstationen und einer Wahlstation.

Der Vorbereitungsdienst dauert in Vollzeit grundsätzlich zwei Jahre.

Er endet mit der zweiten juristischen Prüfung.

Während des Vorbereitungsdienstes sind Sie Rechtsreferendar oder –referendarin in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Voraussetzungen

- Sie haben das erste juristische Examen bestanden.

Ablauf

Wenn Sie den juristischen Vorbereitungsdienst beginnen möchten, müssen Sie sich zunächst dafür bewerben. Einstellungen erfolgen jeweils zum April und Oktober.

- Reichen Sie die Bewerbung samt aller notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
- Achten Sie darauf, die Frist zu wahren. Alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen, insbesondere das Zeugnis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung, müssen spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Einstellungstermin beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen eingegangen

sein (§ 2 der Verordnung über das Auswahlverfahren und die Vergabe von Ausbildungsplätzen für den juristischen Vorbereitungsdienst des Landes Bremen).

- Ihnen wird ein Angebot für ein Referendariat gemacht. Dieses müssen Sie innerhalb einer Frist annehmen. Anderenfalls wird diese Stelle erneut vergeben.

Benötigte Unterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die bestandene erste juristische Prüfung
- Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde
- Ggf. Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- Nachweise, aus denen sich die Namensänderung ergibt
 - Bei Namensänderung
- Erklärung über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Ggf. Gültige Aufenthaltsbescheinigung über gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes (bei Staatsangehörigen von Nicht-EU-Staaten)
- Erklärung, ob eine Bewerbung um die Einstellung als Referendar:in auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken erfolgt oder ob dort die Einstellung ggf. versagt worden ist
- Vorstrafenerklärung
- Lichtbild
- Erklärung darüber, wo die Ausbildung in Zivilsachen abgeleistet werden soll
- Ggf. eine Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstbescheinigung, Bescheinigung über die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres
- Ggf. Nachweis des Grades der Behinderung oder der Gleichstellung
- Ggf. Antrag auf Teilzeit und Unterlagen diesbezüglich (z. B. Härtefallantrag)
- Gültige Aufenthaltsbescheinigung
 - bei ausländischen Staatsangehörigen

Zuständige Stellen

- [Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen I Referendarabteilung](#)
 - +49 421 361-58610, -58611, -58602
 - +49 421 361-17290
 - Am Wall 198, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - referendare@oberlandesgericht.bremen.de

Formulare

- [Formulare - Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen](#)

Gebühren / Kosten

Keine

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Einstellungen erfolgen zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres. Ihre Bewerbung muss spätestens 6 Wochen vor dem Beginn vollständig mit allen Unterlagen vorliegen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden Sie schriftlich über den Erfolg Ihrer Bewerbung informiert.

Rechtsgrundlagen

- [§ 5 DRiG, 5b \(6\) DRiG](#)
- [Bremisches Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung \(JAPG\) vom 28.02.2023 \(BremGBI. Nr.23, 2023, Bl. 132 ff. vom 16.03.2023\)](#)

Weitere Informationen

- [Referendare - Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen](#)

Aktualisiert am 30.04.2026